

Sitzungsvorlage-Nr. 61/105/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	01.07.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008)

hier:

- a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,**
- b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.03.2009 beschloss der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gem. § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV NRW, S. 227) die Aufstellung der 9. Änderung des Landschaftsplanes I –Neuss –.

Gegenstand der Landschaftsplanänderung ist die möglichst vollständige Aufnahme der Landschaftsschutzflächen der Änderungsverordnung der Bezirksregierung vom 06.03. und 14.03.2008 zur Landschaftsschutzverordnung für den Geltungsbereich des Rhein-Kreises Neuss von 1970 und 1971 in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes und die Festsetzung dieser Flächen im Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss als Landschaftsschutzgebiet. Die Verwaltung wurde beauftragt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 27 a und § 27 b LG NRW für das vorgenannte Änderungsverfahren durchzuführen.

Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung war der von der Verwaltung erarbeitete Vorentwurf, welcher die betreffenden Flächen, die gem. Verordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes aufnimmt. Für diese Flächen werden im Vorentwurf Entwicklungsziele dargestellt und gemäß der Abgrenzungen in der Verordnung der Bezirksregierung die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet vorgenommen.

In der 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – wurden 12 Änderungsbereiche in den Vorentwurf aufgenommen:

- Änderungsbereich „Jröne Meerke“
- Änderungsbereich „Vogelsang“
- Änderungsbereich „Zoppenbroich“
- Änderungsbereich „Steinhausstrasse“
- Änderungsbereich „Am Stadtwald“
- Änderungsbereich „Rennbahn“
- Änderungsbereich „A 57 - Reuschenberg“
- Änderungsbereich „Selikumer Weg“
- Änderungsbereich „Gnadentaler Busch“
- Änderungsbereich „Erfttal“
- Änderungsbereich „Müggenburg“
- Änderungsbereich „Bolzplatz“

Die Inhalte des Vorentwurfs sind im Einzelnen der **(Anlage 1)** zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte für die Träger öffentlicher Belange und den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in der Zeit vom 13.01. bis 17.02.2014 und für die Bürger vom 20.01. bis 17.02.2014.

In der **(Anlage 2)** sind die Stellungnahmen der Verwaltung als Synopse im Einzelnen dem jeweiligen Einwender zugeordnet.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfahl dem Kreistag in seiner Sitzung am 01.04.2014 folgende Beschlussfassung:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt, dass der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Neuss zur 9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - weitere ergebnisorientierte Gespräche führen sollen, und die Gesprächsergebnisse ohne weitere Beratung im Planungs- und Umweltausschuss mit in den Beschlussvorschlag für den Kreistag aufgenommen werden sollen.

Die Verwaltung führte das Gespräch mit der Stadt Neuss gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Landschaftsbeirates. Die Abstimmungsergebnisse **(Anlage 3)** sind in der Synopse **(Anlage 2)** den Anregungen und Bedenken der Stadt Neuss zugeordnet und in die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung eingearbeitet.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss –.
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und der Durchführung der öffentlichen Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Anlage 1: (Vorentwurf 9. Änderung LP I) ist den Sitzungsunterlagen des Planungs- und Umweltausschusses vom 01.04.2014 zu entnehmen. Die Anlagen sind zudem in farbiger Darstellung im Bürgerinfoportal des Rhein-Kreis Neuss eingestellt.

Anlagen:

Anlage 2_Synopse_Anregungen und Bedenken
Anlage 3_Abstimmung Stadt Neuss